

Fragebogen zur Kurabgabe an Einwohner

Liebe Einwohner,

ab 01.01.2022 erheben die amtsangehörigen Gemeinden Saal, Fuhlendorf, Pruchten als staatlich anerkannte Erholungsorte und sog. gemeinsamer Kurabgabenraum „Südliche Boddenküste“ Kurbeiträge.

In der Kurabgabensatzung § 9 Abs. 1 heißt es dazu, dass Quartiergeber ist, wer Personen beherbergt oder Ihnen Wohnraum zu Erholungszwecken überlässt. Auch die privaten Haushalte sind Quartiergeber.

Somit sind alle Einwohner des Kurabgaberaumes verpflichtet entsprechend der Satzung zur Erhebung der Kurabgabe zu handeln, das Melderecht, als auch die Meldepflicht zu beachten und umzusetzen sowie Kurabgaben von allen kurabgabepflichtigen Gästen abzuführen.

Lt. Satzung sind Einwohner (u.a.) der Gemeinde nicht zur Zahlung einer Kurabgabe verpflichtet. Die Gemeinden übernehmen stattdessen die Jahresbeiträge für die Einwohner und zahlen dafür in die gemeinsame Kurkasse ein (Anzahl der Einwohner x Jahreskurbeitrag).

Alle befreiten Gäste sind dennoch meldepflichtig aber nicht direkt zahlungspflichtig. Für diese Personengruppen übernehmen die jeweiligen Gemeinden die vollen Kurbeiträge aus ihrem Haushalt.

Einwohner / Quartiergeber sind allerdings nicht berechtigt, ohne Zustimmung der Gemeinden Befreiungen zu gewähren. Die Befreiung von Kurbeiträgen obliegt ausschließlich der Gemeinde !

Das mit der Kurabgabe eingeführte Melderecht bestimmt, dass alle Besucher, egal in welchem Verwandtschaftsverhältnis sie zum Einwohner stehen und egal zu welchem Anlass, der Gemeinde, inkl. Nachweis des Verwandtschaftsgrades, gemeldet werden müssen.

Auch Einwohnern, die Regelungen der Kurabgabensatzung nicht beachten, drohen genauso wie Gastgeber und Gästen lt. Satzung bis zu 10.000 € Strafe !

Unser Fragebogen richtet sich an alle Haushalte der drei Gemeinden. Ihre Antworten sollen helfen, direkten Einfluss auf die künftige touristische Entwicklung der Region, auf Gemeindevertretungen und das Amt Barth zu nehmen.

Ziel ist die Einrichtung einer Koordinationsstelle für Bürgerbeteiligung und die Benennung von Ansprechpartnern in der Gemeinde damit ein Forum gefunden wird, in dem Einwohner angehört und in Entscheidungen eingebunden werden.

Die touristische Entwicklung der Region kann nur mit Beteiligung der Einwohner gelingen.

1. **Sind Sie über die Pflichten der Einwohner im Zusammenhang mit der Einführung einer Kurabgabe informiert worden ?**

ja

nein

2. **Ist Ihnen bekannt, dass die Regelungen zur Kurabgabe Vermieter und Einwohner gleichermaßen als Quartiergeber definieren ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

3. **Glauben Sie, dass die drei Gemeinden jeweils die Voraussetzungen eines staatlich anerkannten Erholungsort erfüllen ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

4. **Sind Sie zufrieden mit der touristischen Entwicklung der Gemeinden ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

5. Sind Sie für eine weitere touristische Entwicklung der Gemeinden ?

ja

nein

Ihre Anmerkungen

6. Kennen Sie das Tourismus-Entwicklungskonzept der Region Südliche Boddenküste und das touristische Leitbild Ihres Ortes ?

ja

nein

Ihre Anmerkungen

7. Werden Sie bei Fragen zur touristischen Infrastruktur, zur Kurabgabe, zu Angeboten und Leistungen für Einwohner, Gäste und Gastgeber durch das Amt Barth und die Gemeinde gut informiert ?

ja

nein

Wo informieren Sie sich ?

Ihre Anmerkungen

8. Für welche Aktivitäten nutzen Ihre Gäste die Kurkarte ? An welchen Orten ?

Ihre Anmerkungen

9. **Ist Ihnen und Ihren Gästen bekannt, dass Einwohner und Gäste bei Aufenthalt in den angrenzenden touristischen Gemeinden und Orten zu anderen Konditionen kurabgabepflichtig sind ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

10. **Halten Sie den ganzjährig zu entrichtenden Kurbeitrag in Höhe von 2 €/Person/Tag für verhältnismäßig ? Kennen Sie die Kurabgabesätze der Nachbargemeinden ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

11. **Wünschen Sie sich mehr Informationen zu den umfangreichen Meldevorschriften im Zusammenhang mit den Kurabgaberegelungen für private Gäste ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

12. **Kennen Sie die Kalkulation 2022 – 2024 des Amtes Barth und der Gemeinden zur Höhe der Kurabgaben, die Prognosen der Ein- und Ausgaben, die als Grundlage für die Erhebung der Kurbeiträge dienen und auch künftigen Ausgaben regeln soll ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

13. **Ist Ihnen bekannt, das mind. 1/3 der Kureinnahmen für die Verwaltung (Amt Barth) verwendet werden und der Rest ungleich unter den drei Gemeinden aufgeteilt wird ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

14. **Ist Ihnen bewusst, dass die Einwohner mind. 40 % zum Ausbau der touristischen Infrastruktur aus eigenem Haushalt beisteuern müssen ?**

Kureinnahmen dürfen **nur** zweckbezogen zur Tourismusförderung, nicht für dörfliche Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden. Evtl. Mehrausgaben können nur nachträglich dem Haushalt entnommen werden; werden letztlich vom Einwohner getragen.

ja

nein

Ihre Anmerkungen

15. **Ist Ihnen bekannt, dass bereits die erste Fassung der Kurabgabensatzung vom 01.05.2021 wegen rechtswidriger Regelungen, grundsätzlicher Verstöße sowie Missachtung des kommunalen Abgabengesetzes M-V für ungültig erklärt wurde und rückwirkend überarbeitet werden musste ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

16. **Welche nutzbare touristische Infrastruktur im Zusammenhang mit der Kurabgabe kennen Sie ?
Ist Ihnen bspw. bekannt, dass das Dorfgemeinschaftshaus Saal als Einrichtung der touristischen Infrastruktur gilt ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

17. **Ist Ihnen bewusst, dass Einwohner wie Gäste gleichermaßen für die touristische Infrastruktur zahlen aber nur Gäste den Busverkehr mit der Kurkarte kostenlos nutzen können ?**

ja

nein

Ihre Anmerkungen

18. Halten Sie es für gerechtfertigt, dass die Bewohner beim Prädikatisierungsverfahren zum staatlich anerkannten Erholungsort durch das Ministerium ausgeschlossen wurden und keine Bürgerbeteiligung im Rahmen der Entwicklung des Tourismus vorgesehen ist ?

ja

nein

Ihre Anmerkungen

19. Ihre Anregungen und Wünsche / Welche Erwartungen haben Sie an touristische Infrastruktur ?

Name

Wohnort

Datum

Vielen Dank für Ihre Unterstützung !